



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

096/20

Status: öffentlich

BV-Nr. 045-20, Bauvoranfrage zum Neubau einer Mühle auf dem Grundstück Flst. Nr. 80, Hagenmoosstraße, St. Georgen-Peterzell

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>10.09.2020</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
30.09.2020	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Neubau einer Mühle auf dem Grundstück Flst. Nr. 80, Hagenmoosstraße, St. Georgen-Peterzell, wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. Nr. 80, in etwa 30 Meter Entfernung zum vorhandenen Teich, in der Nähe des oberirdischen Bachlaufs vom Hagenmoosbach ein Mühlengebäude mit 4,00 m x 4,00 m zu errichten. Die Bauvoranfrage soll die Zulässigkeit des Vorhabens klären. Über die spätere Nutzungsart ist derzeit keine Aussage gemacht worden.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um kein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Da die baurechtliche Zulässigkeit noch nicht geklärt ist, schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit zu erteilen.

Anlagen:

Lageplan
Luftbild
